

Norddeutscher ADAC-Kart-Cup

Tel. 04104 / 9946081

Fax 04104 / 9947094

<http://www.nakc.de>

NAKC c/o Rüdiger Luth, Buchenweg 2, 21521 Dassendorf

NAKC Bulletin 2/2023

Änderung zum NAKC Reglement 2023, Art.: 6.5

6.5 Kraftstoff / ÖL

Es ist Kraftstoff der Marke **Aral Ultimate** weiterhin möglich. Dieser ist an allen öffentlichen Aral-Tankstellen im gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zu beziehen.

Es ist auch handelsübliches bleifreies Superbenzin E5 der Marke Aral gemäß DIN EN 228 (ROZ95 & 98) erlaubt. Dem Kraftstoff darf nur Luft und 2-Takt Öl (Schmiermittel) zugesetzt werden. Jede Art der Kraftstoffveränderung (z.B. durch chemische Zusätze oder thermische Behandlung) ist verboten. E10 Kraftstoff ist definitiv **VERBOTEN**.

Eine Vermischung von Aral Ultimate und Aral Super E5 ist nicht zulässig. Es darf nur eine Kraftstoffsorte während der Veranstaltung verwendet werden.

Rotax: Es ist nur handelsübliches bleifreies Superbenzin gemäß DIN EN 228 (ROZ95 & 98) erlaubt. Dem Kraftstoff darf nur Luft und 2-Takt Öl (Schmiermittel) zugesetzt werden. Jede Art der Kraftstoffveränderung (z.B. durch chemische Zusätze oder thermische Behandlung) ist verboten. Darüber hinaus muss der Kraftstoff dem Art. C.4.a des DMSB-Kart-Reglements entsprechen. E10 Kraftstoff ist definitiv **VERBOTEN**. Es ist nur das Rotax XPS DYE, vollsynthetisches 2T Öl zugelassen

Im Kart-Clubsport kann eine Kontrolle des Kraftstoffs jederzeit während einer Veranstaltung auch mit einem mobilen Kraftstofftestgerät Digatron DT-47FTD Fuel Tester erfolgen.

Die Teilnehmer haben die Kraftstoffkontrollen jederzeit zu gestatten.

Wird bei einem Teilnehmer ein Vergehen gegen den vorgeschriebenen Kraftstoff festgestellt, erfolgt eine Nichtwertung für die gesamte betreffende Veranstaltung.

Ein Einspruch gegen die Kraftstoffkontrolle und / oder sich daraus ergebende Strafen ist nicht zulässig.